

Kommunizieren Sie in der Sprache Ihrer Versicherten!

5/September 2008

Lat. *COMMUNICARE*: „teilen, mitteilen, teilnehmen lassen, gemeinsam machen, vereinigen“ definiert ein Handeln, indem Gedanken, Ideen, Wissen, Erkenntnisse, Erlebnisse (mit)geteilt werden. Mittel dazu sind Zeichen in Sprache, Gestik, Mimik, Schrift, Bild oder Musik.

Projiziertes Altersguthaben, Umwandlungssatz, technischer Zinssatz, Deckungsgrad, Risikoschwankungsfonds, Teilliquidation, strukturierte Produkte, Value-at-Risk, Duration.....! Verpacken Sie diese Begriffe so, dass Ihre Versicherten diese verstehen. Kein juristisch tadelloses Fachchinesisch, sondern Klarheit für Ihre Kunden! „Gut zu wissen!“ - die einzig richtige Antwort auf Ihre Infos.

B _e B V	Ihre Vorteile auf den ersten Blick!
■	Stufen- und bedürfnisgerechte Informationen schaffen Vertrauen!
■	Bilder und Grafiken als visuelle Unterstützung helfen verstehen!
■	Prägnantes und einprägsames „Weniger“ ist oft „Mehr“!

B_e B V - der Weg zum Ziel

Sie informieren über die anstehende Beitragserhöhung. Da alle Versicherten davon betroffen sind, erwarten Sie einen „Sturm“ von Anfragen. Entsprechend bereiten Sie sich darauf vor. Dann passiert nichts! Desinteresse? Nicht verstanden? Wieso kommen keine Rückfragen? *oder* „Prima, alles verstanden, haben wir gut gemacht“? Pensionskassenverantwortliche sind oft enttäuscht über das „mangelnde“ Interesse ihrer Versicherten. Wie schaffen Sie es, das Interesse bei den Versicherten zu wecken? Nutzen Sie die verfügbaren Kommunikationskanäle in fein abgestimmter Dosierung. Damit Ihre Empfänger genau das erfahren, was sie wissen wollen – schnell, einfach und klar.

B _e B V	Ihre Vorteile auf den zweiten Blick!
■	Nur was verstanden wird, kann Interesse wecken.
■	Nur was interessiert, will verstanden werden.
■	Nur Infos in der Sprache des Empfängers kommen an.

B_e B V - die Lösung

Wir unterstützen Sie in der optimalen Kommunikation zwischen Ihren Versicherten und Ihrer Pensionskasse. Wir texten Ihre Infos und Publikationen, überarbeiten oder erstellen Formulare, Dokumente und Vorlagen, prüfen Ihre Reglemente und Fachinformationen auf Verständlichkeit und Einheitlichkeit, erstellen oder überarbeiten Ihre Homepage. Wir helfen Ihnen bei Seminaren und Veranstaltungen oder führen diese für Sie durch. Damit Ihre Versicherten den roten Faden immer sehen.

B _e B V	Ihre Vorteile auf einen Blick!
■	Vorsorgereglement... In Kürze – das Wesentliche im Überblick.
■	Internet und Intranet – alle Infos abrufbar – schnell, einfach, klar.
■	Dokumente, Formulare, Website... – der rote Faden ist immer sichtbar.



WEF in Kürze

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Der Entscheid, Gelder der beruflichen Vorsorge zur Finanzierung von Wohneigentum zu verwenden, sollte wohl überlegt sein. Der Vorbezug bzw. eine allfällige Pfandverwertung führen zu einer sofortigen Reduktion der Vorsorgeleistungen. Für Details beachten Sie bitte die [WEF-Ausführungsbestimmungen](#) und die [Onlineberechnungen](#) unter www.pk-muster.ch.

Das müssen Sie bei einem Vorbezug beachten:

Ein Vorbezug kann nur für selbstbewohntes Wohneigentum erfolgen. Senden Sie uns das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular mit den benötigten Unterlagen mindestens 30 Tage vor Auszahlungsdatum zurück.

Überweisen Sie bitte die Bearbeitungsgebühr von CHF 200.-- für den Vorbezug auf unser Konto. Ihren Antrag für einen Vorbezug können wir erst verarbeiten, wenn Sie die Gebühr überwiesen haben.

Sind die Voraussetzungen für einen Vorbezug erfüllt, erhalten Sie von uns

Antrag für den Vorbezug von Pensionskassengeldern (WEF) 2/2

Bitte legen Sie nachstehende Unterlagen Ihrem vollständig ausgefüllten Antrag für den Vorbezug bei.

Amortisation Hypothek	<input checked="" type="checkbox"/> Kopie Hypothekarvertrag
	<input checked="" type="checkbox"/> Kopie aktueller Grundbuchauszug mit Eigentümereintrag
	<input checked="" type="checkbox"/> Bankbestätigung, dass Vorbezug ausschliesslich für die Amortisation der.....
Neubau eines Eigenheims	<input type="checkbox"/> Kopie Baubewilligung
	<input type="checkbox"/> Kopie Finanzierungsvertrag
	<input type="checkbox"/> Definitiver Kaufvertrag Bauland und/oder Grundbuch.....
Angaben zum Grundeigentum	Adresse GB-Amt

Bitte

Onlineberechnungen

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge WEF - Vorbezug von Pensionskassenguthaben für selbstbewohntes Wohneigentum - Kürzung der Altersleistungen im Beitragsprimat

Füllen Sie bitte nachstehende Felder aus. Dazu benötigen Sie Ihren aktuellen Versicherungsausweis. Die nachstehenden Berechnungen haben reinen Informationscharakter und begründen keinerlei Ansprüche. Für die definitive Berechnung ist in jedem Fall die eigene Pensionskasse zu kontaktieren. Sind Sie im Leistungsprimat versichert, fragen Sie bitten ebenfalls Ihre Pensionskasse für eine Berechnung an.

Geburtsdatum	Datum	01.02.1953	
Austrittsleistung per Ende Vorjahr	CHF	100'000.00	siehe Versicherungsausweis
Austrittsleistung im Alter 50	CHF	70'000.00	siehe Versicherungsausweis
Maximal möglicher Vorbezug	CHF	70'000.00	
Erhöhter Vorbezug	CHF	50'000.00	

Voraussichtliche Leistungskürzung im Alter bei einem Kapitalbezug gemäss Eingaben. Die unten berechneten Zahlen sind die Beträge, um welche die Altersleistungen gemäss Versicherungsausweis gekürzt werden. Die Berechnung erfolgte aufgrund Ihrer Eingaben. Sie begründen in keiner Art und Weise einen Rechtsanspruch.

Pensionierungsalter	Kapitalkürzung	Renten kürzung
- 58 Jahre	CHF 53710	0
- 59 Jahre	CHF 55321	0
- 60 Jahre	CHF 56981	0
- 61 Jahre	CHF 58690	0
- 62 Jahre	CHF 60451	4'111
- 63 Jahre	CHF 62265	4'234
- 64 Jahre	CHF 64133	4'361
- 65 Jahre	CHF 66057	4'492